

A Motorräder mit Leistungsbeschränkung bis 35kW



Gesuch (Vorgehen)	Mindestalter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 18 Jahre ▪ Das Gesuch kann frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters eingereicht werden
	Gesuchsformular	Erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Download unter www.mfk.bl.ch ▪ Gemeindeverwaltungen ▪ Kantonalen Polizeiposten ▪ Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf
	Passfoto	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Farbig ▪ Keine Computerausdrucke ▪ Aktuell ▪ Frontaufnahme ▪ Format ca. 35 x 45 mm ▪ Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein ▪ Keine Kopfbedeckungen
	Sehtest	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültigkeit: 2 Jahre ▪ Ausstellung durch einen anerkannten Schweizer Optiker oder Arzt
	Nothelferkurs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültigkeit: 6 Jahre ▪ Inhaber/innen der Führerausweiskategorien A1, B oder B1 sind befreit
	Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei einer erstmaligen Gesuchsstellung ist eine Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle oder die Motorfahrzeugkontrolle nötig. Wird das Gesuch bei der Einwohnerkontrolle abgegeben, darf es nicht mehr ausgehändigt werden
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Theorie- Prüfung	Basistheorie-Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 50 schriftliche Fragen ▪ Absolvierung frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters ▪ Inhaber/innen der Führerausweiskategorien A1, B oder B1 sind befreit ▪ Die Lernmittel sind im Fachhandel oder bei der Fahrschule erhältlich ▪ Fragen zur Prüfung beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
	Sprachen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch ▪ Französisch ▪ Italienisch
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)

Lernfahrausweis	Gültigkeit Lernfahrausweis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Monate für die praktische Grundschulung ▪ nach abgeschlossener praktische Grundschulung zusätzlich 12 Monate
	Berechtigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es dürfen nur Lernfahrten mit der entsprechenden Kategorie durchgeführt werden
	Lernfahrten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrten ohne Begleitperson erlaubt ▪ Ein allfälliger Mitfahrer muss im Besitz der Führerausweiskategorie A oder A beschränkt sein ▪ L-Schild erforderlich
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Praktische Führerprüfung	Praktische Führerprüfung	Setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Manöverprüfung ▪ Praktisches Fahren im Verkehr Diese finden an unterschiedlichen Tagen statt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragen zur Prüfung beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
	Verkehrskundeunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Muss vor der praktischen Prüfung bei einem berechtigten Fahrlehrer absolviert werden ▪ Inhaber/innen der Führerausweiskategorien A1, B oder B1 sind befreit
	Praktische Grundsicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb der Kat. A1 mit 8 Stunden: 4 Stunden ▪ Erwerb der Kat. A1 oder A35 mit 12 Stunden: Keine praktische Grundsicherung ▪ Eine Liste der regionalen Fahrlehrer/innen finden Sie unter www.mfpbb.ch
	Prüfungsfahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von höchstens 35kW und zwei Sitzplätzen ▪ Nicht zulässig sind Motorräder der Unterkategorie A1 (11 kW oder 125 cm³) ▪ Fragen zum Prüfungsfahrzeug beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)

Führerausweis	Berechtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ A1 Motorrad mit Leistungsbeschränkung 125 cm³ / 11kW ▪ B1 Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550kg ▪ F Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder und Kleinmotorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h ▪ G Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge ▪ M Motorfahrräder
	Zustellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach bestandener praktischer Prüfung innert 10 Arbeitstagen per Post
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Weitere Information:

Wir empfehlen Ihnen die Fahrausbildung mit einer Fahrschule frühzeitig zu planen, damit die Fristen (Laufzeit des LFA bzw. Anmeldefristen zu den Prüfungen) eingehalten werden können. Ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie ist mit Auflagen verbunden.